



BERATUNGSUNTERLAGE

Befangenheit: Bürgermeister Daniel Retsch

zu TOP 6:

Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Weisenbach im Jahr 2027

⇒ **Festsetzung des Wahltermines sowie des Stichwahltermines**

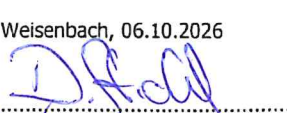
a) SACHVERHALT

Nach § 45 GemO wird der Bürgermeister von den Bürgern in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Bürgermeisterwahl ist nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchzuführen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Entfällt gemäß § 45 Abs. 2 GemO auf keine Person mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl eine Stichwahl zwischen den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los. Stimmen Personen, die sich für die erste Wahl nicht beworben haben, der Teilnahme an der Stichwahl nicht zu, findet die Wahl mit dem anderen Teilnehmer der Stichwahl oder ohne Bewerber nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl statt. Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los. Im Übrigen gelten die Grundsätze der ersten Wahl.

Nach § 47 Abs. 1 GemO wird die Wahl des Bürgermeisters nach Ablauf der Amtszeit notwendig und ist frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Nach § 2 Abs. 2 KomWG wird bei Gemeindewahlen der Wahltag vom Gemeinderat festgesetzt. Der Wahltag muss ein Sonntag sein. Am Ostersonntag, Pfingstsonntag, am Totengedenktage sowie an gesetzlichen Feiertagen dürfen keine Wahlen durchgeführt werden.

Bürgermeister Daniel Retsch wurde am 1. Oktober 2019 vereidigt, so dass seine Amtszeit am 30. September 2027, 24.00 Uhr endet. Somit wäre die Stelle am 1. Oktober 2027 frei und der frühestmögliche Wahltermin wäre somit der 1. Juli 2027.

Aufgestellt:	Sichtvermerk:	Ausschuss genehmigt - abgelehnt
Weisenbach, 06.10.2026	Weisenbach, 06.10.2026	am
		Gemeinderat genehmigt- abgelehnt
Manuela Frorath Leitung Bürger- und Ordnungsverwaltung	Dominik Strobel 1. Bürgermeister-Stellvertreter	am

Da der 1. Juli 2027 auf einen Donnerstag fällt würde die Verwaltung deshalb vorschlagen, als Wahltermin **Sonntag, 4. Juli 2027** festzusetzen.

In den vergangenen Jahrzehnten wurden die Bürgermeisterwahlen immer mit einer anderen Wahl zusammengelegt. Durch das frühere Ausscheiden und der Wahl zum Landrat von Bürgermeister a. D. Toni Huber im Jahr 2019, ist man nun an keine andere Wahl gebunden, so dass derzeit keine weitere Wahl im Jahr 2027 anstehen würde, mit der man die Bürgermeisterwahl verbinden könnte.

Bürgermeister Daniel Retsch hat am Sommerempfang am 25. Juli 2026 erklärt, wieder als Bewerber zur Bürgermeisterwahl im Jahr 2027 antreten zu wollen.

Sollte gemäß § 45 Abs. 2 GemO bei mehreren Bewerbungen im ersten Wahlgang nicht mehr als die Hälfte der Stimmen auf einen Bewerber entfallen, findet frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl eine Stichwahl zwischen den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Da der Stichwahltermin mit dem Hauptwahltermin gleich festgesetzt werden muss, da er unter anderem für die Stellenausschreibung relevant ist, würde die Verwaltung als möglichen Stichwahltermin den frühestmöglichen Termin, der zweite Sonntag nach der Wahl, somit **Sonntag, 18. Juli 2027** vorschlagen.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, die Wahltermine für die Bürgermeisterwahl 2027, wie folgt, festzulegen:

Hauptwahltermin für die Bürgermeisterwahl: **Sonntag, 4. Juli 2027**

Stichwahltermin für die Bürgermeisterwahl: **Sonntag, 18. Juli 2027**